Sitzungsvorlage Nr.: **283/2008**

Federführender Bereich	Beteiligte Bereiche
Finanzmanagement, -service u. Beteiligungen	

Vorlage für

Ausschuss für Sport und Freizeit
Rat

Betrifft: (ggf. Anlagen bezeichnen)

Sportstätten der Stadt Wesseling;
Feststellung des Jahresabschlusses 2007, Behandlung des Jahresverlusts

Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum				
		25.11.2008				

Namenszeichen

Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister

Bearbeitungsvermerk

STADT WESSELING
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 283/2008

Sachbearbeiter/in: Herr Hummelsheim
Datum: 25.11.2008

[X] öffentlich

[ ] nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Sport und Freizeit
Rat

Betreff:

Sportstätten der Stadt Wesseling;
Feststellung des Jahresabschlusses 2007, Behandlung des Jahresverlusts

Beschlussentwurf:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Sondervermögens für das Wirtschaftsjahr 2007 in der Fassung, die der Vorlage Nr. 283/2008 beigefügt ist, werden festgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2007 schließt mit einem Jahresverlust von 2.463.767,14 € ab. Der nach Saldierung des Jahresverlusts mit der im Wirtschaftsjahr von der Stadt bereits geleisteten Verlustabdeckung von 4.323.520,13 € und dem Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2006 von 190.916,54 € verbleibende Überschuss von 1.668.836,45 € wird in das Wirtschaftsjahr 2008 vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird bis zum Bilanzstichtag die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

1. Problem

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss 2007 der Sportstätten der Stadt Wesseling bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht wurden zwischenzeitlich durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Prüfungsbericht schließt ab mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Allen stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses für Sport und Freizeit wurde je ein Exemplar des Prüfberichtes zugeleitet. Jahresabschluss und Lagebericht sind zudem der Vorlage beigefügt.

Gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sind Jahresabschluss und Lagebericht durch den Rat der Gemeinde – nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss – festzustellen, und es ist zugleich über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts zu entscheiden.

2. Lösung

Das Wirtschaftsjahr 2007 schließt mit einem Jahresverlust von 2.463.767,14 € ab. Durch die bereits im Wirtschaftsjahr zu Lasten des städtischen Haushalts geleistete vorläufige Verlustabdeckung von 4.323.520,13 € konnte der Jahresverlust vollständig ausgeglichen werden. Es verbleibt ein Überschuss von 1.859.752,99 €. Ursächlich für den gegenüber der Kalkulation im Wirtschaftsplan deutlich geringeren Jahresverlust sind vor allem geringere Materialaufwendungen, weil Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung, insbesondere diejenigen Maßnahmen, die in dem erst am 29.11.2007 in Kraft getretenen Nachtragshaushalt 2007 veranschlagt waren, im Wirtschaftsjahr nicht mehr (vollständig) abgewickelt werden konnten.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den nach Saldierung des Jahresverlusts mit der durch die Stadt vorgenommenen Verlustabdeckung verbleibenden Überschuss von 1.859.752,99 € mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 190.916,54 € zu verrechnen und den danach verbleibenden Überschuss in Höhe von 1.668.836,45 € für die Finanzierung der noch abzuwickelnden Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

sind dargestellt.